§14 Bundesversammlung (Neu-12), Antragskommentierung

Antragsteller*innen:
Tagesordnungspunkt: S Satzung

Satzungstext

(11) Die Bundesversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung. Diese gilt für die folgenden Bundesversammlungen fort, soweit sie nicht geändert wird. Die Bundesversammlung ist mitgliederöffentlich.